

Vermerk des Wahlleiters zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck am 27.09.2020

Die Wahlniederschriften aller Stimmbezirke wurden von mir gemäß § 61 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Sie sind korrekt und geben keinerlei Anlass zu Bedenken.

Aufgrund der geprüften Wahlniederschriften wurde das Wahlergebnis nach dem Muster der Anlage 25 a KWahlO zusammengestellt, welches ich Ihnen als **Tischvorlage 1** übergebe.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Wahlausschuss berechtigt:

- Rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen;
- Zu erörtern, in welchen Fällen die Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen falsch entschieden haben könnten.
Es besteht keine Berechtigung, die Feststellungen der Wahlvorstände zu berichtigen.
Vorgebrachte Bedenken werden in der Niederschrift vermerkt;
- Festzustellen, ob sich bei der Wahl Unregelmäßigkeiten ergeben haben, welche dann im späteren Wahlprüfungsverfahren des Wahlprüfungsausschusses von Bedeutung sein könnten.

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses ist gemäß § 61 Abs. 3 KWahlO Aufgabe des Wahlausschusses.

Demnach hat der Wahlausschuss festzustellen:

- die Zahl der Wahlberechtigten
- die Zahl der Wähler
- die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen
- die Zahlen der für die Bewerber abgegebenen Stimmen und den danach gewählten Bewerber
- die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Bewerber abgegebenen Stimmen

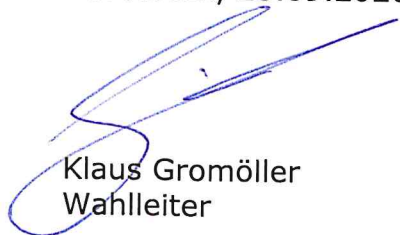
Diese einzelnen Prüfpunkte sind in Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 a KWahlO aufzuführen, welche ich Ihnen im Entwurf als **Tischvorlage 2** übergebe.

Das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis wird anschließend von mir öffentlich bekannt gemacht.

Ab dem Tage der Bekanntmachung läuft die Monats-Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz und § 63 Abs. 2 KWahlO.

Die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses ist für den 09.12.2020 vorgesehen.

Havixbeck, 28.09.2020



Klaus Gromöller
Wahlleiter